



Kita-Zukunftsgesetz

Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis

Wesentliche Veränderungen:

(1) Rechtsanspruch auf eine 7-stündige Betreuung mit Mittagessen

- Zusätzliche Essenskinder
- Zusätzliche Mittagessen
- Fehlende Raumkapazitäten
- Fehlende Personalkapazitäten (HWK und päd. Fachkräfte)
- Steigende Kosten (Investitionen und Personal)

(2) Umstellung von einem gruppenbezogenen auf ein platzbezogenes Personalbemessungssystem

- Personalisierung nach
 - Altersgruppen (U2, Ü2 und Ü6)
 - Öffnungszeiten (GZ und TZ-Plus)
 - Plätzen
- Beispiel:
 - Geöffnete Gruppe (22 Kinder) – Aktuelles KitaG
 - 2,50 Personalstellen
 - 8,8 Kinder pro Fachkraft
 - Geöffnete Gruppe (22 Kinder) – Gesetzentwurf KitaG
 - 2,00 Personalstellen
 - 11 Kinder pro Fachkraft

Wesentliche Veränderungen:

(3) Refinanzierung der anteiligen Personalkosten ausschließlich für belegte Plätze

- Refinanzierung erfolgt ausschließlich nach belegten und nicht nach geplanten Plätzen
- Bleiben im Jahresdurchschnitt 8% der Kita-Plätze unbelegt, erfolgt eine Kürzung der Personalkostenzuschüsse
- Refinanzierung der anteiligen Personalkosten von Spiel- und Lernstuben ist nicht mehr vorgesehen

(4) Kita-Bedarfsplanung

- Prospektive Planung und retrospektive Abrechnung der Personalkosten
- Jährliche Kita-Bedarfsplanung mit Auswirkung auf Personalbemessung unter Berücksichtigung von
 - Altersgruppen (U2, Ü2 und Ü6)
 - Öffnungszeiten
 - Belegte Kita-Plätze
- Folgen:
 - Paradoxie: Kita-Bedarfsplanung müsste gegen Erfüllung des Rechtsanspruches planen
 - Kaum Handlungsspielräume
 - Hohes Finanzrisiko aufgrund rückwirkender Abrechnung nach belegten Plätzen

Wesentliche Veränderungen:

(5) Leitungsfreistellung

- Leitungsfreistellung fällt deutlich geringer aus als im Controlling-Papier vorgesehen
- Vollständige Leitungsfreistellung erst ab 150 belegten Kita-Plätzen

(6) Budgets

- Qualitätsentwicklungsbudget i.H.v. 4.500,00 € p.a. ist ausschließlich für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft vorgesehen
- Sozialraumbudget
 - Jugendamt übernimmt Planung, Verausgabung sowie Controlling
 - Keine Dynamisierung vorgesehen
 - Folgende (bislang gesondert ausgewiesene) Förderstränge sollen zukünftig über das Sozialraumbudget abgedeckt werden:
 - Personalkosten Spiel- und Lernstuben
 - Kita!Plus
 - Sprachförderung
 - Übergang Kita-Grundschule
 - Mehrpersonal für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
 - Inklusion
 - u.v.m.
- Entwicklungsbudget
 - Jugendamt übernimmt Planung, Verausgabung und Controlling
 - Soll (zunächst) „Ist-Zustand“ abfedern

Wesentliche Veränderungen:

(7) Beirat

- Referentenentwurf sieht die Einrichtung eines Beirats vor, in dem der Kita-Träger, die Kita-Leitung, die päd. Fachkräfte, ein/-e Vertreter/-in für das Kind sowie die Eltern vertreten sind
- Schaffung von Doppelstrukturen zum Elternausschuss
- Folgen:
 - Zusätzliche Personalressourcen
 - Ungedeckte Mehrkosten

(8) Eigenanteil der Kita-Träger

- Aktuelles KitaG sieht noch einen Trägeranteil an den Personalkosten vor
- Referentenentwurf sieht Verhandlungen zwischen den jeweiligen Jugendämtern und den Kita-Trägern vor
- Folgen:
 - Zusätzliche Personalressourcen
 - Zusätzliche Kosten, da die Kita-Träger vermutlich eine starke Reduzierung des Eigenanteils bzw. die komplette Übernahme der Personalkosten fordern

Wesentliche Veränderungen:

(9) Kindertagespflege

- Referentenentwurf sieht ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege vor
- Referentenentwurf sieht weiterhin
 - keine Kindertagespflege in Kindertagesstätten vor
 - keinen Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen außer in Unternehmen vor
 - keine Regelung zur Beitragsfreiheit für Kinder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 2. Lebensjahr vor (Sicherstellung Wunsch- und Wahlrecht der Familien)

Resümee:



- Die mit dem Gesetzentwurf geplante Vereinfachung sowie Vereinheitlichung des Finanzierungssystems ist zu befürworten, jedoch nicht in der im Referentenentwurf vorgesehenen Form umzusetzen
- Konkretisierung des Rechtsanspruches auf eine 7-stündige Betreuung am Vormittag entspricht den aktuellen Bedarfen
- Verlagerung der Planungs-, Controlling-, sowie Finanzverantwortung vom Land auf die Kommunen und Jugendämter
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Kita-Trägern könnte durch die Verhandlungen zur Finanzierung der Personal-, Sach- und Investitionskosten (negativ) beeinflusst werden
- Mit dem Wechsel von einem gruppen- auf ein platzbezogenes Personalbemessungssystem werden die bislang vorhandenen Spielräume in der Kita-Bedarfsplanung zu Lasten der Kindertagesstätten aufgelöst
- Paradoxie: Kita-Bedarfsplanung müsste gegen die Erfüllung des Rechtsanspruches auf eine institutionelle Kindertagesbetreuung planen, um nicht auf ungedeckten Kosten „sitzen“ zu bleiben
- Wegfall der anteiligen Refinanzierung der Personalkosten von Spiel- und Lernstuben wirkt sich negativ auf eine niedrigschwellige sowie sozialraumorientierte Förderung von Kindern aus
- Leitungsfreistellung wird zwar gesetzlich verankert, jedoch nicht in dem erforderlichen Rahmen umgesetzt
- Sozialraumbudget soll (wenn möglich) alle bisherigen Fördermaßnahmen abdecken, die nicht mehr durch das novellierte KitaG refinanziert werden